Langfristig, ganzheitlich, regional

WERNER SCHMID mit Siegel „Wirtschaftsmagnet“ ausgezeichnet

Erneute Auszeichnung für das Fuldaer Unternehmen Werner Schmid GmbH: Der Industriebetrieb in Kohlhaus erhielt das Siegel „Wirtschaftsmagnet“. Mit diesem Preis werden Unternehmen prämiert, die sich durch eine ganzheitliche und anhaltend erfolgreiche Unternehmensführung auszeichnen.

Christian Kalkbrenner (rechts) übergibt den Preis an Geschäftsführer Matthias Hauß. Foto: Werner Schmid

Damit soll der Wirtschaftsmagnet einen Gegenpol zur Unternehmensführung amerikanischer Prägung bilden: nicht die kurzfristige Gewinnoptimierung soll im Fokus stehen, sondern ein Werteverständnis in der Unternehmensführung. Hierzu gehören das langfristige Wachstum mittelständischer Strukturen, ganzheitliche Denkweisen und regionale Wurzeln.

Um zu prüfen, ob ein Kandidat den Ansprüchen des Siegels entspricht, bewertet die Jury des Wirtschaftsmagnets das Unternehmen anhand von sieben Bereichen, zu denen unter anderem Innovationskraft, soziale Verantwortung, Markenbildung und ein gesundes Wachstum gehören. Ein starkes Unternehmen im Sinne der Kriterien des Wirtschaftsmagneten arbeitet beständig an der Verbesserung dieser Einflussfaktoren und sichert so langfristig die Zukunftsfähigkeit des Unternehmens und dessen Arbeitsplätze.

Die Geschäftsführung von Werner Schmid durfte den Preis von Christian Kalkbrenner, dem Initiator des Wirtschaftsmagneten, entgegennehmen. „Wir freuen uns sehr über diese erneute Auszeichnung“, erklärte Geschäftsführer Matthias Hauß, der das Unternehmen gemeinsam mit seinem Bruder Joachim führt. „Der Wirtschaftsmagnet richtet sich an Firmen mit einer werteorientierten Unternehmensführung und wir sind stolz, dass wir den Kriterien der Preisvergabe entsprechen.“ Er sieht den Preis als ein weiteres Signal für die Stärke der Werner Schmid GmbH und für die Wichtigkeit des Selbstverständnisses als regional verbundenes Familienunternehmen. vn

Markt-Platz

Leuchtturm

Die neue CI-Factoy von Engelbert Strauss hat nicht die Form eines Leuchtturms. Aber sie ist fast so hoch, und sie hat die gleiche Wirkung. Sie rückt Dinge ins rechte Licht, die sonst nicht gesehen würden.

Das ist zunächst die gute Lage der Region: Engelbert Strauss würde nicht in Schlüchtern bauen, wenn der Standort nicht ideal wäre: mitten in Deutschland, nah an wichtigen Verkehrsachsen und mit quasi eigener A 66-Abfahrt.

Dann sind es die gut ausgebildeten und motivierten Arbeitskräfte in Osthessen. Hier finden innovative Firmen die Kräfte, die sie brauchen. Dabei bringt die neue Fabrik – trotz ihrer gewaltigen Ausmaße – den regionalen Arbeitsmarkt nicht durcheinander. 300 Arbeitskräfte, das passt gut in das mittelständisch geprägte Umfeld.

Engelbert Strauss ist ein Familienunternehmen, das langfristig denkt. Es würde nicht 200 Millionen Euro investieren, wenn es nicht von der nachhaltigen Anziehungskraft seiner Idee überzeugt wäre. Die gläserne Manufaktur für Berufsbekleidung, die Betrieben maßgeschneiderte Lösungen bietet, wird Kunden aus ganz Deutschland anziehen – besonders in Zeiten des Fachkräftemangels, in denen Chefs die Bindung ihrer Mitarbeitern an die Firma stärken müssen. Die CI-Factory ist ein Glücksfall – für Schlüchtern und die ganze Region.

Volker Nies

Bekleidung, die das Tierwohl besonders achtet

BRAINSHIRT erhält den Vegan Fashion Award der Organisation PETA

Brainshirt-Chef Matthias Hebeler strahlt. Foto: Volker Nies

Das Unternehmen brainshirt mit Sitz in der Florengasse in Fulda hat nach 2013 und 2015 zum dritten Mal den PETA Vegan Fashion Award erhalten. „Dieser Award unterstreicht unser Bemühen um eine ethisch faire Textilproduktion“, sagt Geschäftsführer Matthias Hebeler (50).

Brainshirt verzichtet bei mehr als 99 Prozent seiner Produkte komplett auf Stoffe, Bestandteile und Zutaten tierischen Ursprungs. Ausnahme ist etwa ein Mantel mit Wolle vom Rhönschaf. Von toten Tieren verwendet brainshirt kategorisch gar kein Material (also auch kein Leder). „Uns ist es gelungen, mit unseren Partnern Materialien zu entwickeln, die klassische tierische Zutaten vollständig ersetzt haben. Beste Beispiele sind der Moleskin-Mantel oder die Moleskin-Winterhose“, sagt Hebeler.

„Den Preis in diesem Jahr als bestes Teil für Männer, hat das Sommerhemd Sörlandet gewonnen, natürlich vegan, und natürlich in 100 Prozent Baumwolle aus kontrolliert biologischem Anbau. Besonderheit bei diesem Shirt ist der, erstmals in unserer Kollektion verwendete Seersucker-Stoff“, berichtet der Unternehmer. Seersucker, abgeleitet vom persischen shir o shekar, Milch und Zucker, Kringel genannt, ist ein Webverfahren, das sich durch eine dreidimensionale, leicht knittrige Oberfläche auszeichnet. Diesen gerafften Charakter der Webung erzielt man durch eine unterschiedliche Spannung der Kettfäden beim Webvorgang. Brainshirt verwendet den Seersucker in der Sommerkollektion bei den Hemden Sörländet in Bleu und Flieder. vn

Mehr Netto, wenn Studium im Mittelpunkt steht

WERKSTUDENTEN können sehr oft von geringeren Sozialabgaben profitieren

Von **JUSRA ESMAHIL**

„Lehrjahre sind keine Herrenjahre“ sagt eine Redewendung. Studenten kennen ihn oft gut, den chronischen Geldmangel. Zur Finanzierung ihres Lebensunterhalts gehen die meisten deshalb neben dem Studium einem Nebenjob nach. Da es sich dabei meist nicht um eine Vollzeitbeschäftigung handelt, profitieren sie unter Umständen von reduzierten Sozialabgaben.

Dank geringerer Abgaben im Falle einer geringfügigen Beschäftigung oder der Inanspruchnahme des sogenannten Werkstudentenprivilegs steht dem studentischen Arbeitnehmer dann mehr Geld zur Verfügung. Grundsätzlich sind alle Arbeitnehmer, die gegen Entgelt beschäftigt sind, in den Zweigen der gesetzlichen Sozialversicherung (Kranken-, Renten-, Pflege-, Unfall und Arbeitslosenversicherung) versicherungspflichtig. Eine Ausnahme – die nicht ausschließlich für Studenten gilt – sieht das Gesetz im Fall der „geringfügigen Beschäftigung“, dem sogenannten Minijob vor. Eine Beschäftigung kann aus zweierlei Gründen – der Höhe des Entgelts oder der Beschäftigungsdauer – eine „geringfügig“ Beschäftigung darstellen.

RECHTSFRAGEN IM FIRMENALLTAG

Eine sogenannte entgeltgeringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn das Arbeitsentgelt aus dieser Beschäftigung regelmäßig im Monat 450 Euro nicht übersteigt. Die wöchentliche Arbeitszeit ist dabei – solange der gesetzliche Mindestlohn eingehalten wird – unerheblich. Liegt diese Voraussetzung vor, ist der Arbeitnehmer von der Versicherungspflicht in der Kranken-, Arbeitslosen- und der Pflegeversicherung befreit. Von der Rentenversicherungspflicht kann sich der Arbeitnehmer auf Antrag befreien lassen. Eine Befreiung von der (ausschließlich arbeitgeberfinanzierten) gesetzlichen Unfallversicherung ist nicht vorgesehen.

Eine sogenannte zeitgeringfügige Beschäftigung liegt vor, wenn sie innerhalb eines Kalenderjahres seit ihrem Beginn auf längstens drei Monate oder 70 Arbeitstage (ab dem 1. Januar 2019: zwei Monate oder 50 Arbeitstage) begrenzt ist. Dies gilt grundsätzlich unabhängig vom erzielten Einkommen. Eine zeitgeringfügige Beschäftigung allerdings ist dann nicht gegeben, wenn sie berufsmäßig ausgeübt wird und ihr Entgelt 450 Euro im Monat übersteigt. Unter diesen Voraussetzungen ist der Beschäftigte von der Versicherungspflicht in der Kranken-, Arbeitslosen- und Pflege- und der Rentenversicherung befreit. Die Befreiung von der Rentenversicherung muss bei der zeitgeringfügigen Beschäftigung nicht erst gesondert beantragt werden.

Jusra Esmahil

Der Gesetzgeber will zudem besonders Studierende unterstützen, die neben ihrem Studium eine Beschäftigung ausüben, um die notwendigen Mittel für die Durchführung ihres Studiums und ihren Lebensunterhalt zu verdienen. In der Kranken-, Pflege- und Arbeitslosenversicherung können Studenten daher Versicherungsfreiheit genießen (sogenanntes Werkstudentenprivileg); in der Renten- und Unfallversicherung bleibt die Versicherung allerdings obligatorisch. Ein Beschäftigungsverhältnis fällt aber nur dann unter das Werkstudentenprivileg, wenn der Mitarbeiter an einer Universität oder einer berufsbildenden Schule immatrikuliert ist und die Beschäftigung lediglich „neben“ dem Studium ausgeübt wird. Zeit und Arbeitskraft muss überwiegend in das Studium investiert werden. Der Student muss daher trotz seiner bezahlten Beschäftigung „Student bleiben“.

Die Rechtsprechung geht grundsätzlich davon aus, dass das Studium die Erwerbstätigkeit noch überwiegt, wenn der Student während des Semesters nicht mehr als 20 Stunden pro Woche arbeitet. Andernfalls ist das Beschäftigungsverhältnis voll sozialversicherungspflichtig.

Während der vorlesungsfreien Zeit („Semesterferien“) gibt es keinen Konflikt zwischen Beschäftigung und Studium, so dass im Hinblick auf das Werkstudentenprivileg eine Wochenarbeitszeit von mehr als 20 Stunden dann grundsätzlich möglich ist. Letzteres gilt allerdings grundsätzlich nur, wenn sich diese Zeiten maximal auf 26 Wochen pro Jahr beschränken.

Jusra Esmahil ist Praktikantin in der Kanzlei Greenfort in Frankfurt.